

# **Der Einfluß der nationalsozialistischen Rassenideologie auf die deutsche Volksliedforschung**

GISELA PROBST-EFFAH

Mein Beitrag ist Teil eines Projekts zur Volksliedforschung in der Zeit zwischen 1933 und 1945, an dem mehrere Mitarbeiter des Instituts für Musikalische Volkskunde der Kölner Universität beteiligt sein werden. Die folgenden Ausführungen zum Einfluß der Rassenideologie auf die deutsche Volksliedforschung während des Dritten Reiches sind nicht als Zusammenfassung bereits abgeschlossener Untersuchungen zu verstehen, sondern sie spiegeln ein frühes Stadium der Planung, in dem aufgrund vorhandener Primärquellen und einer bereits umfangreichen Sekundärliteratur zu verschiedenen Aspekten und zum Umfeld des Untersuchungsobjekts Forschungsschwerpunkte formuliert werden. Ich konzentriere mich hier auf die folgenden Themenbereiche: die Entwicklung der Rassenideologie vor 1933, ihre Übertragung auf den musikalischen Sektor und ihre kulturpolitische Realisierung nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“.

Als Forschungsbereich der biologischen Anthropologie beschäftigt sich Rassenkunde mit der Entstehung, Evolution und der geographischen Verbreitung der menschlichen Rassen, die sie nach verschiedenartigen anatomischen, morphologischen und physiologischen Merkmalen klassifiziert. Die Unterscheidung der Rassen kann frei von Wertungen sein. Rassische Heterogenität wurde jedoch oftmals als Ausdruck natürlicher hierarchischer Systeme gedeutet: Im 19. Jahrhundert verklärte der französische Schriftsteller und Diplomat Joseph Arthur Graf von Gobineau die im nordwestlichen Europa lebenden germanischen „Arier“ zu einer zur Herrschaft berufenen Eliterasse und zum kulturschöpferischen Element der Geschichte. Seine Auffassungen hatten in Deutschland und im Ausland eine große Wirkung; sie beeinflussten u. a. Friedrich Nietzsche, Richard Wagner und dessen Schwiegersohn Houston Stewart Chamberlain. Chamberlain, ein gebürtiger Engländer, erblickte im Kampf des Germanentums gegen das Nichtgermanentum die Basis abendländischer Kultur, die er durch die Vermischung der verschiedenen Rassen bedroht sah.

Eine neue, scheinbar objektive naturwissenschaftliche Grundlage erhielten die Rassenlehren des 19. Jahrhunderts durch Verbindungen mit der Selektionstheorie des Biologen Charles Robert Darwin. Darwinistische Vorstellungen von der natürlichen Auslese im „Kampf ums Dasein“ wirkten damals auf die Geistes- und Sozialwissenschaften ein und wurden Ausgangspunkt einer Popularphilosophie, die in der Zeit um 1900 breiten Einfluß gewann.

Lehren, die Vorstellungen von einer natürlichen Rangordnung unter den Rassen beinhalteten, wurden zum Instrument der Diskriminierung. So verschmolz im 19. Jahrhundert die bisher vorwiegend religiös und sozial motivierte jahrhundertealte Judenfeindschaft mit dem Rassismus. Gobineaus These von der „Überlegenheit der arischen Rasse“ wurde von dem Philosophen und Nationalökonom Karl Eugen Dühring, Houston Stewart Chamberlain und P. de Lagarde übernommen und diente zur Begründung eines rassistischen Antisemitismus.

Eine Rassenlehre, die den naturbedingten Antagonismus zwischen überlegenen und minderwertigen Rassen behauptete, erwies sich zudem im politischen Bereich als nützlich: durch sie ließen sich autoritäre Systeme scheinbar rechtfertigen. Die Überzeugung, in der Natur walte ein allgemeines Gesetz der „Auslese“ und „Ausmerze“, verringerte oder beseitigte die Hemmschwelle gegenüber Unterdrückung und Gewalt, und auch der Glaube an die Überlegenheit der eigenen Nation schien dadurch wissenschaftlich bestätigt. Nach der Niederlage von 1918 und dem Versailler Friedensvertrag nahm der deutsche Chauvinismus in manchen Kreisen wahnhafte Züge an: Man betrachtete sich als Opfer einer von den Juden angeführten internationalen Verschwörung.

Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus hinterließen auch im deutschen Musikleben vor 1933 deutliche Spuren. Eine der bekanntesten Hetzschriften gegen jüdische Musiker ist Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“ aus dem Jahre 1850, in der der Autor „unseren unüberwindlichen Widerwillen gegen jüdisches Wesen“ zu begründen und zu rechtfertigen versuchte (WAGNER 1937, S. 134). Die vermeintlichen Verfallserscheinungen seiner Zeit betrachtete Wagner als Resultat der „Verjüdung der modernen Kunst“, von der man sich befreien müsse (WAGNER 1937, S. 124 f.). Die Behauptung, es gebe eine Verschwörung gegen die deutsche Kultur, fand nach der militärischen und politischen Niederlage von 1918 große Resonanz. Hans Pfitzner sah eine ausländische Machtgruppe am Werk, die den geistigen und kulturellen Untergang des „Volkes der Dichter und Denker“ plane (PRIEBERG 1982, S. 34). Nationalkonservative und Völkische begannen einen erbitterten Kampf gegen „undeutsche Musik“. Ihr Sprachrohr waren u. a. die „Bayreuther Blätter“ und die „Zeitschrift für Musik“ mit ihrem Redakteur Alfred Heuß (DÜMLING 1988, S. 7). 1928 gründete Alfred Rosenberg, „Chefideologe“ der NSDAP, einen „Kampfbund für deutsche Kultur“, dem viele prominente Persönlichkeiten des Musiklebens beitraten (PRIEBERG 1982, S. 36 ff.). Hier machten ultrakonservative, nationalistische Kreise Front gegen die zeitgenössische Musik, insbesondere gegen Neuerungen wie Atonalität und Dodekaphonie, die sie als seelenlos und nihilistisch verdammt.

In dem Münchener Verlag J. F. Lehmann, der sich bereits vor 1933 durch zahlreiche Publikationen auf dem Gebiet der Rassenkunde und Rassenhygiene hervortat, erschien 1932 Richard Eichenauers „Musik und Rasse“, worin der

Autor versuchte, auf rassenkundlicher Basis Musikgeschichte epochenübergreifend darzustellen. Die Übertragbarkeit der Rassenterminologie auf Bereiche der Kunst sah Eichenauer durch Publikationen des Freiburger Sozialanthropologen und Rassenforschers Hans Friedrich Karl Günther und des Architekten und Direktors der Weimarer Kunsthochschule Paul Schultze-Naumburg als erwiesen: Die „seelischen Rassetypen“, die beide Autoren in Werken bildender Kunst aufgezeigt hatten, glaubte Eichenauer auch in der Tonkunst nachweisen zu können. Dabei ging er von der Überzeugung aus, jede Rasse habe ihren auf Erbanlagen beruhenden spezifischen Stil, der sich in unterschiedlichen, jedoch stets vom gleichen Geist belebten Formen offenbare.

Eichenauers musikgeschichtliche Darstellung war der Versuch, aus der Fülle historischer Erscheinungen das Konstante, Allgemeingültige, Unveränderbare, die dem geschichtlichen Wandel enthobenen „natürlichen Lebensgesetze“ des Kunstwerkes herauszufiltern. Der Wunsch nach einer Reduktion auf das „Wesentliche“ entsprang einer reaktionären Kritik an der Gegenwart, deren Tendenz zu „immer häufigeren und zielloseren Stilwandlungen“ als Symptom von Krankheit und Dekadenz galt. Die allgemeine geistige Orientierungslosigkeit, die sich auch musikalisch äußere, führte Eichenauer auf einen allmählichen „rassischen Abstieg“ durch eine die natürliche Ordnung zerstörende, ständig wachsende körperliche, geistige und seelische „Bastardierung“ zurück. Unter den Rassen existierte nach seiner Auffassung eine naturgegebene Rangordnung: Auf der höchsten Stufe sah er die nordische Rasse angesiedelt, die er als Schöpferin der „wichtigsten Formgrundlagen der heute lebendigen Musik“ verklärte (EICHENAUER 1932, S. 84). Für den Prozeß der „Entnordung“ der europäischen Kunstmusik machte er vor allem jüdische Komponisten verantwortlich, die durch „artfremde“ Neuerungen die formalen Grundlagen und geistig-seelische Substanz europäischer Kunst zu vernichten versuchten (EICHENAUER 1932, S. 273 f.).

Eine Gesundung des Musiklebens schien Eichenauer nur durch die Rückbesinnung auf frühere Epochen, in denen Kunst- und Volksmusik noch eine Einheit bildeten, möglich. Als „Kraftquellen nordischen Musikgeistes“ (EICHENAUER 1932, S. 277) pries er u.a. Volkslieder der Vergangenheit. Mit der Jugendbewegung teilte er die Auffassung, es spiegele sich in ihnen eine intakte Gemeinschaft, eine Erkenntnis, aus der der Nationalsozialismus seine „lebensgesetzliche“ Forderung abgeleitet habe: die angestrebte Gemeinschaft setze die „rassische Erneuerung unseres Volkes“ voraus, denn „Geistesgemeinschaft“ basiere auf „Blutsgemeinschaft“ (EICHENAUER 1932, S. 278). Die Gesundung der Tonkunst betrachtete Eichenauer als „keine künstlerische, sondern lediglich eine lebensgesetzliche (biologische) Frage“ (EICHENAUER 1937, S. 316).

Um seine politischen Vorstellungen durchzusetzen, dehnte Eichenauer seine Aktivitäten über den Bereich seiner beruflichen und musikschriftstellerischen

Tätigkeit aus: Im Zivilberuf war er Studienrat für die Fächer Germanistik, Neuere Sprachen und Musik. 1932 trat er in die NSDAP ein, im selben Jahr nahm er, wie er in einem handschriftlichen Lebenslauf aus dem Jahr 1935 schrieb, „mit der damaligen SS-Standarte 30 in Bochum die erste Fühlung im Auftrage des Rasse- und Siedlungshauptamtes auf“ (WULF 1966, S. 482).

Als Eichenauers „Musik und Rasse“ 1937 in zweiter Auflage erschien, war ein Teil der vor 1933 formulierten politischen und „weltanschaulichen“ Ziele des Nationalsozialismus bereits in die Praxis umgesetzt worden. Unmittelbar nach der „Machtergreifung“ begann das NS-Regime mit der „Gleichschaltung“ sämtlicher kultureller Aktivitäten innerhalb der Reichskulturkammer (RKK), deren Präsident Joseph Goebbels, Minister für Volksaufklärung und Propaganda, war. Die Reichsmusikkammer (RMK), eine der Kammern der RKK, war die zentrale Institution zur Überwachung des Musiklebens im nationalsozialistischen Deutschland. Ihr Präsident war zunächst Richard Strauß, ab 1935 der Aachener Dirigent Peter Raabe, ihr Vizepräsident anfänglich Wilhelm Furtwängler, dann Paul Graener. Die Mitgliedschaft in der Reichsmusikkammer war obligatorisch. Sie diente der Kontrolle der Musiker, eine ihrer Hauptaufgaben war es, jüdische Musiker auszusondern und Berufsverbote gegen sie durchzusetzen. Auf einem Fragebogen mußten alle potentiellen Mitglieder ihre „arische“ Abstammung nachweisen.

Es gab auch Versuche, das „Artgemäße“ und das „Artfremde“ ästhetisch zu definieren. Als „artfremd“ galten sog. „kunstbolschewistische“ Tendenzen, die musikalisch durch „Atonalität...“, die Zerstörung der rhythmischen Einheit, die Einheit der Taktart, die Zerstörung der motivischen Einheit eines Tonstückes, vor allem aber die gleichzeitige Zerstörung aller dieser Faktoren“ zum Ausdruck kamen. So führte es Staatsrat Hans Severus Ziegler, Generalintendant des Weimarer Nationaltheaters und Leiter des Gaukulturamts der NSDAP Thüringen, aus. Ziegler war einer der Initiatoren der Ausstellung über „Entartete Musik“, die 1938 in Düsseldorf stattfand (vgl. DÜMLING/GIRTH 1988, S. 141). Der „geistig-künstlerische Kulturbolschewismus“ war nach nationalsozialistischer Auffassung rassistisch bedingt: Als sein Urheber galt insbesondere das „internationale Judentum“. Solche Schlagworte suggerierten, es gebe unmittelbare Kausalbeziehungen zwischen rassistischer Zugehörigkeit, politischer Überzeugung und künstlerischem Stil. Für die Machthaber erwies sich die Phrase vom „Kulturbolschewismus“ jüdischer Provenienz als vielseitig verwendbar zur Ächtung sowohl mißliebiger Künstler als auch politischer Gegner und rassistischer „Feinde“.

Der Gegensatz zur „entarteten“ war nach nationalsozialistischer Auffassung eine „volkstämmige“ Kunst, deren vielfältige Erscheinungsformen man mit den Teilen eines Organismus verglich: Volkslied und Volksmusik bildeten die Wurzeln, die für eine Verankerung im Boden und die Ernährung auch der großen Werke deutscher Kunstmusik sorgten. Die Existenzbasis dieses Organismus war

die „blut- und bodenverhaftete“ bäuerliche Gemeinschaft mit ihrem „artsicheren und instinkthaften Formgefühl“, das in der Gegenwart durch Verstädterung, Industrialisierung und Technisierung erloschen sei (LAGER 1943, S. 36).

Nicht nur viele Werke sog. „E-Musik“ waren demnach „artfremd“, sondern auch ein großer Teil der Populärmusik, z.B. der „Niggerjazz“ oder zeitgenössische Unterhaltungsmusik, die um die Gunst der „wurzellosten Masse“ buhlte. Echte Volksmusik schien nur innerhalb der intakten „Blut- und Schicksalsgemeinschaft“ des Volkes zu gedeihen, und so definierte Adolf Seifert das Volkslied als „das Liedgut, das in Zeiten rassischer Gesundheit und somit schöpferischer Kraft eines Volkes von ihm in großer Fülle hervorgebracht wird und in ihm lebt“ (SEIFERT 1940, S. 10).

Das Volkslied galt auch als treuester Bewahrer des germanischen Erbes (MÜLLER-BLATTAU 1938, S. 5). Die These von der rassischen Kontinuität ließ sich jedoch kaum beweisen, weil die überlieferten schriftlichen Dokumente fast nichts über eine germanische Musikkultur berichteten. Um sie trotz dieses Mangels (pseudo-)wissenschaftlich zu untermauern, ging man von fragwürdigen Prämissen aus, u. a. der Behauptung, in der Entwicklung des Individuums wiederhole sich die gesamte Menschheitsgeschichte. Da die kindliche Entwicklungsstufe ein frühes historisches Stadium widerspiegeln könne, könne man auf musikalischem Gebiet „das Kinderlied als Sammelbecken und Träger vorgeschichtlicher Elemente“ deuten (MÜLLER-BLATTAU 1938, S. 17). — Als Bewahrer des rassischen Erbes wurden auch insbesondere das deutsche weltliche Lied des Mittelalters und die daraus hervorgegangene Liedkultur des 16. Jahrhunderts gepriesen (MÜLLER-BLATTAU 1938, S. 23). Zwiespältiger war das Verhältnis zu den vorreformatorischen geistlichen Liedern, deren Beeinflussung durch das Christentum und den gregorianischen Choral sich mit der These von der germanischen Kontinuität schwer vertrug.

Bei der Analyse traditioneller Lieder hatten sich für Josef Müller-Blattau bestimmte Melodietypen germanischen Ursprungs herauskristallisiert. Diese frühzeitlichen melodischen Wendungen glaubte er sogar im musikalischen „Sumpf“ des 20. Jahrhunderts zu entdecken, z.B. in der Jugendbewegung und vor allem innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung, durch die „aus Blutstiefen des Volkes der alte Grundstoff in neuen Liedern ans Licht“ getreten sei — am klarsten im Horst-Wessel-Lied, „das zur höchsten Würde eines Feierliedes der Nation aufstieg“ (MÜLLER-BLATTAU 1938, S. 112 f.).

Überreste ausgegrabener Musikinstrumente wurden als sensationell herausgestellt, insbesondere Instrumentenfunde in den Mooren Skandinaviens und Norddeutschlands. Dort hatte man erstmals am Ende des 18. Jahrhunderts bis zu über zwei Meter lange, S-förmig gewundene Blasinstrumente aus germanischer Vorzeit, die Bronzeluren, gefunden. Da die originale Musik jedoch verschollen war, wurden Neukompositionen geschrieben (KARSTÄDT 1941). Versuche, eine „rein-

rassige nordische“ Musik zu „re“konstruieren, fanden aber selbst unter den Befürwortern und Ideologen des Nationalsozialismus keinen ungeteilten Beifall. Die Machthaber hielten die propagandistische Wirkung solcher ideologisch zwar makellosen, jedoch unpopulären Kompositionen für zu gering. Goebbels kritisierte einmal den „übernationalsozialistischen Standpunkt“ derer, die versuchten, mit Lurenmusik die Schlager aus dem Rundfunk zu vertreiben. So könne man keinen Rundfunk für die breiten Massen gestalten (PRIEBERG 1982, S. 283).

Im Mai 1938 fanden in Düsseldorf erstmals die Reichsmusiktage statt (DÜMLING/GIRTH 1988, S. 111 ff.). Träger der Veranstaltung waren die Reichsmusikammer und die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ der Deutschen Arbeitsfront. Düsseldorf sollte von nun an alljährlich zum Schauplatz eines solchen Ereignisses werden, doch bereits 1940 wurden die Reichsmusiktage wegen des Krieges für immer eingestellt. Innerhalb dieses Veranstaltungsrahmens gab es für die breite Öffentlichkeit die Ausstellung „Entartete Musik“ und für einen engeren Kreis einen Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Musikwissenschaft, bei dem u.a. das Thema „Musik und Rasse“ behandelt wurde.

In einem Pressebericht über die Veranstaltung wurde die damalige Situation der Musikwissenschaft als „Krisis der methodischen und weltanschaulichen Forschungsgrundlagen“ charakterisiert. Viele Referenten hoben den Wandel von einer historisch orientierten Geisteswissenschaft zu einer „Wertwissenschaft“, die sich auf die „Konstanz“ einer rassisch bedingten „Grundhaltung“ konzentrierte, hervor (Archiv des Instituts für Musikalische Volkskunde Nr. 4470, Sammlung Dreimüller). In seinem Vortrag über „Aufgaben und Ausrichtung der musikalischen Rassenstilforschung“ nannte Gotthold Frotscher es einen Irrtum bisheriger Geisteswissenschaft, „ideelle Konstruktionen als so genannt leitende Ideen über die Erscheinungsformen zu stellen und den Begriff der Ganzheit ins Metaphysische zu verlegen. Die Ganzheit braucht nicht erdacht und erfüllt zu werden; sie ist vorhanden in den biologischen Gesetzen, denen jede an den Organismus gebundene Äußerung unterliegt“ (DÜMLING/GIRTH 1988, S. XVI).

Doch ließen sich bei einer vom Metaphysischen ins Biologische verlagerten ganzheitlichen Betrachtungsweise kaum konkrete musikwissenschaftliche Ergebnisse erzielen. Das nationalsozialistische Verständnis vom „Artgemäßen“ und „Artfremden“ in der Musik entzog sich der Definition, und so wurden deren „Erahnen“ und „Erfassen“ letztlich doch an Gefühl und „Instinkt“ delegiert. Die Auffassungen, die Frotscher vertrat, waren innerhalb der damaligen Musikwissenschaft keineswegs unumstritten. In seinem 1939 erstmals erschienenen Buch „Das Rasseproblem in der Musik“ konstatierte Friedrich Blume, daß es trotz aller Bemühungen bisher über den „Zusammenhang zwischen Musik und Rasse wissenschaftlich vorläufig keinerlei gesicherte Kenntnis..., oder

doch sehr wenig“ gebe (BLUME 1939, S. 4), Bereits in seinem Vortrag während des Düsseldorfer Kongresses von 1938 hatte Blume kritisiert, daß sich die musikalische Rassenforschung anders als die Naturwissenschaft „nur auf das unwissenschaftliche ‚Rassengefühl‘“ beziehe (DÜMLING/GIRTH 1988, S. 65).

Auch innerhalb der Volksliedforschung stieß die Rassentheorie auf Vorbehalte. In einem 1938 in der Zeitschrift „Das deutsche Volkslied“ erschienenen Beitrag zeigte sich Hans Joachim Moser skeptisch gegenüber den „etwas eiligen“ Versuchen, musikalische Erscheinungen auf die Rassentypen Hans Friedrich Karl Günthers zurückzuführen. Die Musikwissenschaft beschäftige sich mit geschichtlichen, nicht naturwissenschaftlichen Phänomenen. Moser plädierte für den stammeskundlichen Aspekt in der Volksliedforschung, der ein Verständnis der historisch bedingten Vielfalt dieses musikalischen Sektors ermögliche (MOSER 1938, S. 7). — Ernst Klusen setzte sich in einem Kapitel seiner 1941 veröffentlichten Untersuchung der Gemeinde Hinsbeck mit der „Problematik der rassistischen Deutung landschaftlicher Eigentümlichkeiten“ auseinander: Als ein grundsätzliches, bisher ungelöstes Problem nannte er die Beziehung zwischen Erbanlage und Umwelt. Er wandte sich gegen eine einseitig biologische Betrachtungsweise, die Einflüsse von Traditionen allzu wenig berücksichtige. In der Rassenforschung gebe es noch kaum gesicherte Ergebnisse, die auf das Gebiet der Musik übertragbar seien. Die bisherigen Arbeiten zur musikalischen Rassenkunde seien widersprüchlich und voneinander abweichend, weil sie von einer allzu schmalen Materialbasis allgemeinste Ergebnisse abzuleiten versuchten (KLUSEN 1941, S. 86). — Unklar bleibt, ob die Kritiker die musikalische Rassenkunde grundsätzlich oder lediglich deren Methoden in Frage stellten. Implizierte die Forderung nach wissenschaftlicher Exaktheit die Ablehnung der musikalischen Rassenlehre, oder blieb diese als Fernziel unangetastet?

Es war riskant, die Grundthesen nationalsozialistischer „Weltanschauung“ zu kritisieren. Wissenschaftlern, die Zweifel äußerten oder andere Auffassungen vertraten, drohten Publikationsverbot und Entzug der Lehrbefugnis. So geschah es mit dem Göttinger Anthropologen Karl Saller, der Umwelteinflüsse über Erbanlagen stellte und eine Politisierung der Rassenkunde ablehnte (s. Völkischer Beobachter vom 24.1.1935 u. Die Neue Zeitung vom 2./3.8.1952; Archiv des Instituts für Musikal. Volkskunde Nr. 4470, Sammlung Dreimüller). Man dulde nicht, schrieb der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP im Völkischen Beobachter vom 24. Januar 1935, „daß unter dem Deckmantel einer angeblich wissenschaftlichen Tätigkeit die Erziehung zum einheitlichen völkischen und rassistischen Denken gestört“ werde.

Um Kritiker mundtot zu machen, umgaben die nationalsozialistischen Ideologen ihre Lehre mit pseudoreligiösem Bombast. Man plünderte dabei bekannte Ideologien und Religionen und formte aus dem Diebesgut passende Schlagwörter. In einer Rede vor Studenten und Dozenten der Universität Jena

rief der Präsident des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen, Prof. Dr. med. Astel, die „Edelrassigen aller Länder“ dazu auf, „das unglückliche lebensunwerte Leben, das sich während der Herrschaft der Minderwertigen in ihren Völkern angesammelt hat, gemeinsam wieder (zu) entfernen ... zum Heile aller, Das ist die frohe Botschaft, die der Nationalsozialismus der leidenden und hoffenden Menschheit zu verkünden hat“ (ASTEL, 1935).

„Rassenhygiene“ lautete die profane Bezeichnung für die neue „Heilslehre“, und man meinte damit die „rassische Erneuerung“ des Volkes durch die Hebung der deutschen Geburtenrate und die „Ausmerze“ des „Minderwertigen“. Eine Gesundung sollte durch „Aufnordung“ erreicht werden. Es gab staatliche Maßnahmen gegen die — wie es in einem Artikel der Zeitschrift „Rasse, Volk und Staat“ hieß — „naturwidrige Aufpäppelung alles Erbschwachen, Kranken und Minderwertigen“ (RÜDIN 1934). Es wurden u. a. diskriminierende Gesetze erlassen, z.B. zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Nürnberger Gesetze.

Die Ausbreitung der „wertvollen“ nordischen Rasse ließen die Eroberung neuen „Lebensraumes“ notwendig erscheinen. Durch „unterschiedliche Fortpflanzungsstärke“, so hieß es in einem Artikel des „Völkischen Beobachters“ vom 24. Januar 1935, würden die „belasteten Lebensuntüchtigen durch besonders Tüchtige ersetzt und der Lebensraum, den vorher die Belasteten in Anspruch genommen haben, für besonders Tüchtige frei“ (Ami, 1935). Zur Realisierung dieser politischen Vorstellungen war die Umsiedelung Volksdeutscher und die „Germanisierung“ der eroberten Gebiete durch Vertreibung und Vernichtung der dort lebenden Bevölkerung geplant. Ausgeführt werden sollten sie durch die SS, deren Leitung Heinrich Himmler 1929 übernommen hatte. Seit 1931 gab es das Rasse- und Siedlungsamt, das für die „rassenmäßige Ausrichtung“ sowie „Planung und Förderung des Siedlungswesens“ zuständig war (ARTZT 1979, S. 42). Richard Eichenauer, der Autor von „Musik und Rasse“, war u.a. innerhalb dieses Amtes tätig.

Die Mitglieder der SS betrachteten sich als eine Elite — als höchste Repräsentanten einer „Herrenrasse“ — und Träger einer „Weltanschauung“ kultischen Charakters. Innerhalb des „Persönlichen Stabes des Reichsführers SS“ gab es u.a. das Amt „Wewelsburg“, das mit der Ausgestaltung einer „Ordensburg“ für die obersten SS-Führer beauftragt war und das Amt „Lebensborn“ mit Entbindungsheimen, die sich teilweise zu SS-Zuchtanstalten entwickelten. Himmlers Ziel war es, aufgrund biologischer Auslese einen Führungssorden zu bilden (ARTZT 1979, S. 179). Bestandteil des „Persönlichen Stabs des Reichsführers SS“ war auch das Amt „Ahnenerbe“, dessen Präsident Walter Wüst, von 1940 bis Kriegsende Rektor der Universität München und zugleich SS-Oberführer, war (Süddeutsche Zeitung vom 10.11.1949; Archiv des Inst. f. Musikal. Vk., Archiv-Nr. 4470, Nachlaß Karl Dreimüller). Über das „Ahnenerbe“ ver-

suchte die SS, auf die Wissenschaften Einfluß zu gewinnen, deren „Germanisierung“ sie durchsetzen wollte. Das „Ahnenerbe“ bemühte sich auch der Musikwissenschaft und der Volksliedforschung. Es lenkte die Arbeit einer großen Zahl über das gesamte Reichsgebiet verteilter Institute. Zu den Aufgaben einer von Richard Wolfram geleiteten Lehr- und Forschungsstätte für germanisch-deutsche Volkskunde in Salzburg gehörte die volkskundliche Erforschung der Sprachinseln (Das deutsche Volkslied, Jg. 41, 1939, S. 39).

Eine Hinwendung zum Liedgut der im Ausland lebenden Deutschen hatte es schon vor 1933 ohne die politischen Zielsetzungen der Nationalsozialisten gegeben. In seiner umfangreichen Reihe landschaftlicher Liedsammlungen veröffentlichte das Deutsche Volksliedarchiv 1930 Gottscheer und 1932 Wolgadeutsche Volkslieder. 1931 gab Gottlieb Brandsch eine Umarbeitung der erstmals 1865 in Hermannstadt erschienenen Sammlung Siebenbürgisch-deutscher Volkslieder heraus. Es scheint, daß insbesondere das Ende des Ersten Weltkrieges und der Versailler Vertrag, der von Deutschland die Abtretung großer Teile des Staatsgebietes forderte, das Interesse der Volksliedforschung an dem Grenz- und Auslandsdeutschtum verstärkten. Viele glaubten, in den vom Mutterland isolierten „Sprachinseln“ seien ältere Stufen der Entwicklung deutscher Kultur erhalten. In der nationalsozialistischen Ideologie verschmolz die Auffassung vom kulturellen Inseldasein mit einem aggressiven Chauvinismus. Die fremdländische Umgebung verwandelte sich in ein feindliches Territorium und einen „Vorposten des Deutschtums“, in dem das kulturelle Erbe vor „artfremden“ Einflüssen zu schützen sei. Nationalsozialistisches Expansionsstreben beherrschte nun das Denken mancher Volkskundler: In einem Beitrag zu Volkstänzen aus der Siedlung Deutsch-Mokra in den Karpaten stellte Richard Wolfram fest, daß „unsere Auswanderer durch ihre große Kinderzahl fast das ganze Tal zu erobern im Begriffe sind“, schon die Hälfte von Russisch-Mokra sei in deutschen Besitz gebracht (WOLFRAM 1939, S. 30).

Seit 1939 gab es in Stuttgart die Arbeitsstelle für deutsche Musik im Ausland, eine von Guido Waldmann geleitete Außenstelle des Staatlichen Instituts für Deutsche Musikforschung Berlin. Sie gehörte zum Deutschen Ausland-Institut, dessen Untersuchungsobjekt „alle Lebensäußerungen des Deutschtums im Ausland“ waren. Die Arbeitsstelle Musik sollte u. a. die Musik der deutschen Volksgruppen systematisch sammeln und für die „praktische Volkstumsarbeit“ und die wissenschaftliche Forschung bereitstellen (Das deutsche Volkslied, Jg. 41, 1939, S. 144). Das Interesse galt auch dem Liedgut der Rücksiedler, die dem „Heim-ins-Reich“- Ruf Hitlers gefolgt waren und nun in Lagern der deutschen Grenzgebiete darauf warteten, daß „man ihnen im freigewordenen Gebiet vornehmlich des Ostens neues Land zum Siedeln anwies“ (ARENS 1943, S. 25).

In einem im Jahrbuch für Volkskunde veröffentlichten Aufsatz berichtet Peter Schwinn über volkskundliche, archivalische und kunsttopographische Erhebun-

gen, die zwischen 1940 und 1943 im Rahmen eines deutsch-italienischen Umsiedlungsabkommens von einer durch das SS-„Ahnenerbe“ eingerichteten „Kulturkommission“ durchgeführt wurden (SCHWINN 1989, S. 85 ff.) In einer 1939 getroffenen Vereinbarung hatten Hitler und Mussolini die Umsiedlung der deutschsprachigen und ladinischen Bevölkerung Südtirols in das Großdeutsche Reich beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde das „Ahnenerbe“ der SS „mit der Aufnahme und Bearbeitung des gesamten dinglichen und geistigen Kulturgutes aller umzusiedelnden Volksdeutschen beauftragt“ und dessen „Reichsgeschäftsführer“ Wolfram Sievers „zum Leiter einer 'Kulturkommission' ernannt, die den deutschen 'Kulturbesitz' in Südtirol registrieren und in das Reich überführen sollte“ (SCHWINN 1989, S. 85). Es war u.a. eine möglichst genaue Rekonstruktion der alten Ansiedlungen an den neuen Wohnorten, die nach den Vorstellungen der SS im eroberten Osten aufgebaut werden sollten, geplant. Darüber hinaus, schreibt Schwinn, wollte man durch den Nachweis germanischen Kulturgutes in Hausbau, Volkserzählung, Liedgut etc. die nationalsozialistische These von der rassistischen Kontinuität untermauern und propagandistisch verwerten (SCHWINN 1989, S. 86). Das Bestehende sollte nicht nur registriert und bewahrt, sondern auch „germanisiert“ werden. So wollte man z.B. Bestandteile des christlichen Kultes durch nationalsozialistische Symbole und Riten ersetzen (SCHWINN 1989, S. 88).

Die Arbeitsgruppe „Volksmusik“ wurde von Alfred Quellmalz geleitet. Zwischen 1940 und 1942 sammelte ein Forscherteam in den Bereichen Volkslied und Instrumentalmusik, Volkstanz, Kinderlied, Kinderspiel und Musikgeschichte. Schwinn weist darauf hin, daß die Ergebnisse der Befragungen öfter im Sinne der „Ahnenerbe“-Ideologie manipuliert worden seien und daß das Team versucht habe, die Bevölkerung ideologisch zu beeinflussen (SCHWINN 1989, S. 95 f.).

Vor der Gefahr, „mit einer gewissen Sensationslust mehr oder weniger prominente Wissenschaftler jener Zeit zu Nazis zu stempeln“, warnt Otto Holzapfel in einem 1991 erschienenen Aufsatz über John Meier, den Gründer des Deutschen Volksliedarchivs in Freiburg (HOLZAPFEL 1991, S. 101 ff.). Kontakte zum SS-„Ahnenerbe“ und ein Brief an Heinrich Himmler hatten Kritiker dazu veranlaßt, John Meier Opportunismus gegenüber dem Regime und Anbiederung an offizielle SS-Stellen vorzuwerfen. Wie wichtig eine differenzierte, nicht von Vorurteilen und Emotionen geprägte Betrachtungsweise gerade in diesem Zusammenhang ist, zeigt eine ebenfalls 1991 erschienene Untersuchung Maria Bruckbauers, in der die Autorin versucht, das Bild des Widerstandskämpfers gegen die Nationalsozialisten Kurt Huber von Mythen zu befreien, indem sie sich mit einem Ausschnitt aus HUBERS Biographie — seinen Ausführungen und Tätigkeiten im Bereich der bayerischen Volksmusikpflege — kritisch auseinandersetzt. Huber, Professor an der Universität München, Volksliedsammler und

-pfleger, war 1943 vom Volksgerichtshof unter Vorsitz Roland Freislers wegen seiner Zusammenarbeit mit der „Weißen Rose“ zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Um keine Zweifel an seiner oppositionellen Haltung aufkommen zu lassen, wurde das Bild Hubers nach 1945 retuschiert: Die Witwe Clara Huber und Freunde und Schüler Hubers strichen oder veränderten Textstellen, in denen Affinitäten zur Volkstums- und Rassenideologie erkennbar waren (BRUCKBAUER 1991). Bruckbauers Anliegen ist es nicht, einen Menschen zu „enttarnen“, „dem faschistischer Terror das Leben nahm... An der Radikalität der Gegnerschaft zu bestimmten Erscheinungsformen innerhalb des Nationalsozialismus‘ ist bei Kurt Huber nicht zu zweifeln. Diese Gegnerschaft darf aber weder zeitlich noch inhaltlich absolut gesetzt werden“ (BRUCKBAUER 1991, S. 205).

Der dunkle Zeitabschnitt des Nationalsozialismus ist anfällig gegenüber Dämonisierungen und Idealisierungen, die die historische Wirklichkeit manchmal in einem Zerrspiegel erscheinen lassen. Sollte es aber einmal gelingen, die positiven und negativen Geschichtsheroen zu entthronen und durch Menschen zu ersetzen, dann wird es vielleicht möglich sein, aus den Erfahrungen der Geschichte zu lernen.

### *Literatur*

(Die Angaben beschränken sich auf die hier zitierte Literatur):

ARENS, Wilhelm: Deutsche Volkslieder aus dem Buchenland, in: Das deutsche Volkslied, Jg. 45, 1943, S. 25-27

ARTZT, Heinz: Mörder in Uniform. Organisationen, die zu Vollstreckern nationalsozialistischer Verbrechen wurden, München 1979

ASTEL: Die Schicksalsfrage der weißen Völker, Rassendämmerung und ihre Meisterung durch Geist und Tat. Rede, gehalten in der Aula der Universität Jena vom Präsidenten des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen, Prof. Dr. med. Astel, in: Völkischer Beobachter vom 24.1.1935

BLUME, Friedrich: Das Rasseproblem in der Musik. Entwurf zu einer Methodologie musikwissenschaftlicher Rasseforschung, Wolfenbüttel u. Berlin 1939; 2., umgearbeitete Aufl. 1944

BRUCKBAUER, Maria: „...und sei es gegen eine Welt von Feinden!“ Kurt Hubers Volksliedsammlung und -pflege in Bayern, München 1991 (= Bayerische Schriften zur Volkskunde 2)

Das deutsche Volkslied. Zeitschrift für seine Kenntnis und Pflege, Jg. 41, 1939

DÜMLING, Albrecht: Kommentar zur LP-Kassette „Original-Tondokumente“ zur Ausstellung „Entartete Musik“, Düsseldorf 1988

- DÜMLING, Albrecht u. Peter Girth (Hrsg.): Entartete Musik. Zur Düsseldorfer Ausstellung von 1938. Eine kommentierte Rekonstruktion, Düsseldorf 1988
- EICHENAUER, Richard: Musik und Rasse, München 1932; 2., verbesserte u. vermehrte Aufl. 1937
- HOLZAPFEL, Otto: Vergangenheitsbewältigung gegen den Strich. Überlegungen zur Debatte: John Meier und das Ahnenerbe, in: Jahrbuch für Volkskunde, im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. v. Wolfgang Bruckner, NF 14 (1991), S. 101-114
- KARSTÄDT, Georg: Entwicklung und musikalische Bedeutung der altgermanischen Bronzeluren, in: Nationalsozialistische Monatshefte, hrsg. v. Alfred Rosenberg, Jg. 12, Heft 136, München 1941, S. 596-604
- KLUSEN, Ernst: Das Volkslied im niederrheinischen Dorf, Potsdam 1941
- LAGER, Herbert: Zeitgemäße und organische Volkstanzpflege, in: Das deutsche Volkslied, Jg. 45, 1943, S. 36-38
- MOSER, Hans Joachim: Das Volkslied als Helfer zur Erforschung der deutschen Stammesmerkmale, in: Das deutsche Volkslied, Jg. 40, 1938, S. 7-9
- MÜLLER-BLATTAU, Josef: Germanisches Erbe in deutscher Tonkunst, Berlin-Lichterfelde 1938
- PRIEBERG, Fred K.: Musik im NS-Staat, Frankfurt am Main 1982
- RÜDIN, Ernst: Aufgaben und Ziele der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, in: „Rasse, Volk und Staat“, Rassenhygienisches Beiblatt zum „Völkischen Beobachter“, 29. Juni 1934
- SCHWINN, Peter: Auf Germanensuche in Südtirol. Zu einer volkskundlichen Enquete des SS-Ahnenerbes, in: Jb. für Volkskunde, hrsg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wolfgang Bruckner, NF 12 (1989), S. 85-98
- SEIFERT, Adolf: Volkslied und Rasse. Ein Beitrag zur Rassenkunde, Reichenberg u. Berlin-Lichterfelde 1940, 2. Aufl. 1943
- WAGNER, Richard: Das Judentum in der Musik, in: Die Hauptschriften, hrsg. v. E. Bücken, Leipzig 1937, S. 124-137
- WOLFRAM, Richard: Volkstänze aus Deutsch-Mokra, in: Das deutsche Volkslied, Jg. 41, 1939, S. 30-33
- WULF, Joseph: Musik im Dritten Reich, Gütersloh 1963

Dr. Gisela Probst-Effah  
 Merianweg 28  
 50259 Pulheim